

## **Merkblatt zur Erstattung von Verdienstaussfall: Sonderurlaub und Erstattung von Verdienstaussfall**

### **Was ist Sonderurlaub?**

- Das niedersächsische „Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports“ sieht vor, dass ehrenamtliche Jugendeiter\*innen Mitarbeit bei Freizeiten, Lagern, Seminaren und Gremiensitzungen einen Anspruch auf Sonderurlaub für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit haben (s. <https://www.ljr.de/recht/freistellung/> )
- Maximal können 12 Tage Sonderurlaub gewährt werden
- Die Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, den Lohn für die Zeit des Sonderurlaubs weiter zu zahlen.

### **Was bedeutet die Erstattung von Verdienstaussfall?**

- Wenn dein Arbeitgeber dir Sonderurlaub ohne eine Lohnfortzahlung gewährt, gibt es die Möglichkeit, über den rdp in Niedersachsen einen Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall für diesen Zeitraum zu stellen.
- Wichtig:
  - Auf die Erstattung besteht kein rechtlicher Anspruch.
  - Die tatsächliche Auszahlung ist abhängig von der Höhe und Inanspruchnahme des im Haushalt des Landesjugendringes zur Verfügung stehenden Budgets.
- Anlässe für die Erstattung von Verdienstaussfall sind: Bildungs- oder Freizeitmaßnahmen und Gremiensitzungen.
- Als Antragsteller/in musst du im Besitz einer **gültigen Juleica** sein.
- Zuwendungen zum Ausgleich von Verdienstaussfall betragen für jeden vollen Arbeitstag bis zu **80 Euro** und höchstens 100% des ausgefallenen Nettoverdienstes.
- Die Erstattung von Verdienstaussfall kann nur nach der Veranstaltung beantragt werden, d.h. vor der Veranstaltung kannst du noch nicht sicher wissen, ob du tatsächlich Geld zurückbekommen wirst!

### **Was ist beim Antrag zu beachten?**

- Sobald du weißt, dass du einen Antrag stellen möchtest, fülle bitte die **Anmeldung zum Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall** aus und schicke diese bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme an die angegebenen Kontaktdaten.
- Der eigentliche Antrag (s. Anhang) kann erst nach der Veranstaltung eingereicht werden. Nutze dafür bitte das aktuelle Formular im Anhang! Dein Antrag wird sonst nicht vom Landesjugendring bearbeitet.
- Dein Verband/Maßnahmeträger muss dort die Teilnahme an der Maßnahme im entsprechenden Feld bestätigen, ebenso muss der tatsächliche Verdienstaussfall durch den Arbeitgeber berechnet und bestätigt werden. Der Antrag muss spätestens **vier**

**Wochen** nach Beendigung der betreffenden Maßnahme hier vorliegen: VCP Land Niedersachsen, Meterstraße 16, 30169 Hannover [christian.brems@vcpnds.de](mailto:christian.brems@vcpnds.de) und wird dann von hier aus eingereicht (Einsendungen direkt an den LJR werden nicht berücksichtigt).

- Außerdem muss dem Antrag ein Teilnehmendenprogramm der Veranstaltung beigelegt werden.

Bei **Fragen** mede dich gern: 0511 8094141, [christian.brems@vcpnds.de](mailto:christian.brems@vcpnds.de)

Stand: Januar 2025